

Stadt Bützow	Vorlagen- Nr.: BÜZ/0412/2022
	Fachamt: Bauen und Stadtentwicklung

Beschlussvorlage Stadt

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	TOP	Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung
			ja	nein	enth.	ausg.	
Finanzausschuss	02.05.2022	6.2	4	1	1	0	
Bauausschuss	03.05.2022	6.3	7	1	0	0	
Ausschuss für Bildung und Soziales	04.05.2022	6.1	7	0	0	0	
Stadtvertretung	09.05.2022	9.4	16	1	1	0	

Gegenstand der Vorlage

Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Stadt Bützow

Begründung

Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) dienen als planerische Steuerungsinstrumente für den Stadtbau und die Stadtentwicklung. Die Stadtentwicklungsplanung koordiniert zwischen räumlichen Ebenen sowie zwischen Fachplanungen beziehungsweise Fachpolitiken. Sie nutzt im Folgenden zu ihrer Umsetzung die formellen Instrumente, zum Beispiel der Bauleitplanung oder der Fachplanungen. In die Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Stadtentwicklungskonzeptes sind die Öffentlichkeit, die wirtschaftlichen Akteure und Interessengruppen einzubeziehen und die relevanten Belange und Interessen gerecht abzuwägen. Dazu ist vorgesehen, eine Lenkungsgruppe durch die Stadtvertretung zu bestimmen.

Ein Stadtentwicklungskonzept ist Voraussetzung für die Förderfähigkeit von Maßnahmen mit Städtebauförderungsmitteln und auch für die Förderung von Projekten über EU-Programme zur Stadtentwicklung. Den Kern eines ISEK stellen die Projekte und Maßnahmen zur Entwicklung der Stadt und einzelner Teilgebiete dar. Dabei sind unterschiedliche Lebenssituationen und Interessen der jetzigen und der zukünftigen Einwohnerinnen und Einwohner zu berücksichtigen. Im Rahmen der Umsetzungsstrategie des ISEK's sind anfallende Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten für die Realisierung der Projekte und Maßnahmen zu ermitteln und in einem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept festzuhalten.

Die Stadt Bützow hat ihr ISEK zuletzt 2010/2011 fortgeschrieben. Seitdem haben sich vielfältige, insbesondere demographische und wirtschaftliche Veränderungen ergeben. Die Datengrundlage bedarf daher einer Aktualisierung und Konkretisierung. Darüber hinaus verschiebt sich mit dem bevorstehenden Auslaufen der Gesamtmaßnahme "Altstadt" und mit der Neuaufnahme des Sanierungsgebietes "Südliche Vorstadt" in die Programme der Städtebauförderung der räumliche Fokus der Stadtentwicklungsplanung in Bützow.

Dem soll mit einer erneuten Fortschreibung des ISEK Rechnung getragen werden. Neben den notwendigen Analysen auf Ebene der Gesamtstadt soll es – so auch durch das Wirtschaftsministerium gefordert – zwei räumlich vertiefende Teile für die Sanierungsgebiete "Altstadt" und "Südliche Vorstadt" geben. Für das Gebiet der Südlichen Vorstadt sollen die städtebaulichen Ziele und Maßnahmen soweit konkretisiert werden, dass auf eine darüber hinaus gehende städtebauliche Rahmenplanung verzichtet werden kann.

Für die Erarbeitung eines ISEK's wird ein Zeitraum von ca. einem Jahr angenommen.

Finanzierung

(Angaben zu Produkt, Mehrausgaben, Deckungsvorschlag usw.)

Die Kosten für die Fortschreibung einschließlich der Moderation des Beteiligungsprozesses werden auf ca. 60 T€ geschätzt. Die Fortschreibung ist im Rahmen der Städtebauförderung grundsätzlich förderfähig. Es stehen im Rahmen des bewilligten Maßnahmenprogramms „Altstadt“ 10 T€ zur Verfügung, so dass die Stadt Bützow einen zusätzlichen Eigenanteil in Höhe von voraussichtlich ca. 50 T€ zu tragen haben wird.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Bützow beschließt:

Das ISEK der Stadt Bützow wird fortgeschrieben. Dabei ist ein vertiefender Fokus auf die Sanierungsgebiete „Altstadt“ und „Südliche Vorstadt“ zu legen.

Die zusätzlich erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 50.000 EUR werden in den Haushaltsjahren 2022/23 zusätzlich zur Verfügung gestellt.